



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 437. (1) Nr. 5080/567.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums, enthaltend die Beschreibungen mehrerer erloschener Privilegien. — In Gemäßheit der herabgelangten hohen Hofkanzleidecrete vom 6., 15. und 27. Jänner, dann 7. und 12. Februar l. J., Zahlen 691, 1446, 2322, 2891 und 3616, werden nachstehende Beschreibungen von erloschenen Privilegien hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Beschreibungen. Verbesserung in der Siegellackbeschreibung von Jonathan Ullmann zu Bohen in Tirol, (priv. am 8. Jänner 1829.) 1.) Den zum Siegellack verwendeten gewöhnlichen Harzstoffen wird Magnesia mit Terpentinöl salbenförmig angerieben, zugefetzt, und um dasselbe wohlriechend zu machen, nimmt man Lavendelblüthen mit einem kleinen Beisatz von Balsam de Tolu. 2.) Verbesserung der Fabrication der Filzhüte, von Heinrich Becker in Wien, (priv. am 8. September 1825.) — Die Filzhüte werden mit einer Unterlage von wasserdichter Leinwand oder Siebplatten, oder Papier versehen, welche mit einer Masse, bestehend aus Schellack, Kolophonium, Harz, Mastix und weißgewaschenen venetianischen Terpentinen, nach vorläufiger Auflösung dieser Stoffe in Weingeist getränkt werden. Bei der Hutkrempe ist der Filz doppelt, und als Zwischenlage dient einer der oben genannten wasserdicht gemachten Stoffe. 3.) Sparherd, von Wenzel Kotoizek in Wien, (privil. um 27. October 1825.) — Dieser Sparherd hat einen quadratförmigen Bau, und bildet oben einen von 4 Seiten geschlossenen Saum, welcher mit einem gut passenden Deckel, der mittelst einer Charniere mit der hintern Ofenwand verbunden ist, geschlossen werden kann. In diesem Saume werden die Töpfe, Häfen u. s. w. gestellt, und die sich entwickelnden Wasser- und anderen Dünste entweichen durch eine aufwärtssteigende Röhre, welche in die Rauchröhre geleitet ist. Unten neben

dem Feuerraume befindet sich ein viereckiges Behältniß für die Asche, das in Schiebern geht, und leicht ein und ausgeschoben werden kann; beim Herausnehmen der Speisen wird zur größeren Bequemlichkeit die vordere Wand des oben erwähnten Kochraumes, welche ebenfalls unten eine Charniere hat, hervorgeschlagen, so daß sie horizontal zu stehen kömmt. 4.) Eisen auf die Absätze der Stiefeln, von Joseph Mayerhofer in Wien, (privil. am 28. Juni 1826.) Diese Eisen haben die Form des Stiefelabsatzes, in der Mitte aber eine kreisförmige Oeffnung, welche mit einem Stück Leder ausgefüllt wird; am Rande und im Umkreise der Oeffnung sind diese Eisen etwas stärker, und die Löcher für die Befestigungsbriegel sind konisch vertieft. 5.) Brenn- oder Cementstahl, von Joseph Ganahl in London, (privil. am 29. Mai 1826.) Man bedient sich bei der Bereitung dieses Stahls eines Pulvers, welches nachstehende Materialien, und zwar für 100 Pfund Eisen in folgenden quantitativen Verhältniß enthält: 1 1/2 Unze Salmiak, 1 1/2 Unze Borax, 44 Unzen Kochsalz, (diese Ingredienzen werden calciniert und gepulvert), 6 Pfund Kaminruß, 6 Pfund gebranntes Leder, 1/2 Pfund gebrannte Hufe, 1 1/2 Pfund feines Salz und 1 1/2 Pfund pulverisirte Kohlen. Ist alles dieses gut gepulvert und gemischt, so wird die erforderliche Menge Horn und Weinessig zu gleichen Theilen zugegossen, um der Mischung die Consistenz des Mörtels zu geben. Dieses feuchte Gemenge wird dann bis zum Trocknen eingedickt, gepulvert und als Cement auf gewöhnliche Weise gebraucht. 6.) Schleif- und Polierwerk, von Johann Tanzwohl, und Carl Schmid in Wien, (privil. am 26. Juli 1826.) Diese Schleif- und Polierwerke zum Schleifen des Perlmutter, der Stahlwaaren u. dgl. deren mehrere nebeneinander aufgestellt sind, werden durch den bebauten Mechanismus mittelst eines Pferddegöpsels in Bewegung gesetzt. Es werden daher alle Arbeiter, welche sonst zum Drehen des Schwungrades erforder-

lich sind, erspart. 7.) Verbesserungen in der Filzhutfabrication, von Joseph Ganahl in London, (privil. am 29. März 1826.) Diese Verbesserungen beziehen sich auf das Formen der Hutkappe, und auf das Färben der Hüte. Zu der ersteren Arbeit dient eine besondere Maschine, welche im Wesentlichen zwei kegelförmige Walzenpaare hat, die so gelagert sind, daß sie zweien Hutfilzen zugleich die gewöhnliche Klappenform geben. Beim Färben wird ein Apparat angewendet, dessen wesentlicher Theil ein aus sechs Armen, und drei Reifen gebildetes Rad ist. Dieses Rad befindet sich in Zapfenlagern, ober dem Farbkessel, und ist mit der untern Hälfte in der Farbbrühe eingetaucht. Die Reifen des Rades sind mit 50 Nägeln besetzt, an welchen die Hüte aufgehangen werden, welche, indem man das Rad während des Färbens mittelst einer Kurbel dreht, mit der Farbbrühe und atmosphärischen Luft abwechselnd in Berührung kommen. 8.) Verbesserungen an den Dampfmaschinen, von Joseph Ganahl in London, (privil. am 28. Juni 1826.) Diese Verbesserungen bestehen: 1. in einer radförmigen Dampfmaschine, bei welcher zwei in einem Gehäuse befindliche Cylinder angebracht sind, welche an ihrer Peripherie mit zweihohlekehrlartigen Einschnitten, und zwei in diese passenden Leisten versehen sind, die wechselseitig bei der Rotation der Cylinder in einander greifen; 2. in einem Dampfzeuger, in welchem das Wasser beständig zirkulirt, und 3. in einem Sicherheitsapparate, welcher sowohl das Wasser, als auch das Feuer ohne alle andere Beihilfe regulirt. 9.) Verbesserungen der Perkussionsgewehre, von Johann Bapt. Strirner in Wien, (privil. am 6. December 1825.) Diese Verbesserung bezieht sich auf das Gewehrschloß, bei welchem in die Patentschraube nicht wie gewöhnlich ein sogenannter Wellenbaum eingeschraubt, sondern ganz massiv ist. Dieses Schloß ist oben an dem Laufe durch eine Eisenfläche angepaßt, und das darüber befindliche Magazin bewegt sich wellenförmig. Am oberen Theile der Patentschraube (Peripherie) ist die Zündpfanne, in welcher sich das von dem Magazine aufgeschüttete sogenannte gemischte Pulver bei dem Schlage des mit dem gewöhnlichen Stifte versehenen Hahnes entzündet. Dieses Schloß kann bei einiger Abänderung für den Gebrauch der Kapseln oder Kupferhütchen eingerichtet werden. 10.) Kapselstecker zum schnelleren Aufstecken der Zündkapsel oder des Zündhütchens auf dem Ansatz oder Piston des Schloßes der Perkussionsgewehre, von Joseph Eberl in Wien, (privil. am 1. März 1826.) Die Zünd-

kapseln befinden sich in zwei an einander gelötheten Metallröhrchen, und werden mittelst Federn in einer solchen Stellung, daß die offene Seite nach vorn gerichtet ist, dem Sackloche zugeführt. So wie ein Kupferplättchen auf dem Piston aufgesteckt wird, rückt ein zweites nach u. s. w. Der gewesene Privilegiumsbesitzer hat in der eingelegten Beschreibung mehrere Abänderungen dieses Instruments angegeben. Beschreibungen. 1.) Buchdruckerpresse, von Niclas Bettoni in Mailand, (privil. am 15. Juni 1824.) Diese Buchdruckerpresse ist eine Walzen- oder Cylinderpresse, bei welcher der Karren mit der Form beim Umdrehen einer Kurbel unter einer horizontale, quer darüber liegenden Walze durchgeführt wird. Die Bewegung des Karrens geschieht mittelst Anwendung einer gezahnten Stange, und eines Räderwerkes. Die Walze kann durch Stellschrauben höher und niedriger gerichtet werden. 2.) Methode bei Erzeugung von haarigen Seiden- oder Halbsidenstoffen, von Andreas Coregni in Mailand, (privil. am 21. April 1824.) Man webt einen dichten Seiden- oder Halbsidenstoff, und behandelt ihn mit Krempeln oder Kardern, auf einer eigenen Vorrichtung, welche im Wesentlichen die Einrichtung eines aufrecht stehenden Rahmens hat, wobei der Stoff gespannt über einen konvergen Polster gezogen ist. Der Arbeiter steht vor dem Rahmen, und wendet drei verschiedenartige Krempeln an, bis die Oberfläche gleichförmig mit dem Flor bedeckt ist. 3.) Methode gemusterte Stoffe aus Leinengarnen zu verfertigen, von Johann Rosazu Breszia, (privil. am 15. November 1823.) Das Verfahren bei der Arbeit besteht in der Anwendung eines Weberstuhles mit der Jacquartmaschine und mit fünf Fuftritten oder Schämeln. 4.) Verfahren, Sammtbänder nach französischer Art zu erzeugen, von Anton Gillier in Mailand, (privil. am 27. Jänner 1822.) Es wird ein Maschine-Mühlstuhl angewendet, wobei in jeder Abtheilung zwei Sammtbänder übereinander liegen, — so, daß, wenn der Stuhl z. B. zwölf Läufe hat, 24 Sammtbänder zugleich gewebt werden. Durch einen besonderen Mechanismus werden Messer in Bewegung gesetzt, welche die über einander liegenden Bänder (eigentlich die Florfäden) durchschneiden, wodurch, wie begreiflich, die sammtartige Oberfläche entsteht; das Aufziehen der Kette, und die Verschnürung bedürfen nicht näher angegeben zu werden, da jeder Sachkennner ohnedieß weiß, wie er zu verfahren hat, wenn zwei Stoffe über einander gewebt werden sollen. 5.) Verfahren, Dese von mehreren

Sorten zu erzeugen, durch deren Gebrauch helle und dunkle Farben bereitet werden können, welche schnell und gleichmäßig trocknen, von Felix Bosiz in Mailand, (privil. am 21. April 1824.) Zu den hellen Farben wird das Del aus einer Mischung von 20 Pfund Oliven- und 24 Pfund Leinöl, 4 Pfund Limonieschaalen, 6 Unzen Weingeist, 3 Unzen Vaniglie und 5 Unzen Storax bereitet. Die festen Ingredienzen werden zerkleinert, und das Ganze eine Stunde lang erhitzt, jedoch nicht bis zum Siedepuncte, worauf man das Del filtrirt, und durch 24 Stunden stehen läßt. Nach einer neuerlichen Erwärmung durch 15 Minuten, wird das Del in Flaschen abgezogen. Bei den dunklen Farben bleibt das Leinöl weg, und mehrere der angewendeten Ingredienzen werden in geringerer Quantität zugesetzt. — Beschreibung. Verbesserung in der Glas-Perlen-Fabrication, von Ritter Marino Longo in Padua, (privil. am 20. October 1828.) Diese Verbesserung bezieht sich auf ein Verfahren, die Glasperlen zu vergolden und zu versilbern, welches auf zweierlei Art bewirkt werden kann. Die eine Methode beruht darauf, daß die Perlen vor dem Vergolden oder Versilbern, mit einem Ueberzug (Grund) bestehend aus 6 Theilen Borax und einem Theil arabischen Gummi in Wasser aufgelöst überstrichen werden, an welchem Ueberzug die Gold- oder Silber-Blättchen während des Rollens über dieselben hängen bleiben, und dadurch die Goldfläche erhalten, die weitere Arbeit besteht in dem Erhitzen der vergoldeten Perlen in Zwischenlagen von Kalk, durch welche Operation der Gold- oder Silberzug mehr Festigkeit bekommt. Nach dem zweiten Verfahren werden gleiche Theile arabischen Gummi und Amoniakharz in Essig aufgelöst und damit die Perlen überstrichen. Hierauf folgt das Ueberziehen mit Gold oder Silber auf bekannte Weise, und zuletzt werden die Perlen einer mäßigen Hitze ausgesetzt. Verbesserung in der Zurichtung der Rosshaarzeuge, von Michael und Benedict Praschinger in Wien, (privil. am 26. Februar 1827.) Die Verbesserung besteht darin, daß zur Kette der Rosshaarzeuge, ein glänzender Zwirn (der sogenannte Königszwirn) verwendet, und dieser mit Indigo gefärbt wird. Verfahren aus dem Ruja oder Perückenstrauche (*Rhuscotinus*) den Gärbe- und Färbestoff auszuschneiden, von Peter Conti in Verona, (privil. am 1. März 1826.) Der gewesene Patentträger bedient sich der dreierlei Methoden um den Gärbe- und Färbestoff aus dem Rujastrauche auszuziehen, nämlich 1. des Kochens im Wasser, 2. Mace-

razion bis zum Beginnen der Gährung und 3. des Auspressens mittelst einer Presse, bei welcher der Druck durch eine Wasserfäule bewirkt wird. Der gewonnene eingedickte Pflanzenertract ist Kaufmannsware und wird statt der ganzen Pflanzenantheile versendet. — Beschreibung. Methode bei Verfertigung von Tassen und sonstigen Blechwaaren, von Johann Tanzwohl, und Johann Voigts in Wien, (privil. am 26. Juli 1826.) Die genannten Gegenstände werden durch Pressen geformt, und man wendet eine starke Schraubenspreße an, wobei die Spindel sammt dem daran befestigten Kern, auf die unten befindliche, durch Stellschrauben festgestellte Form wirkt. Kühlapparat zum Abkühlen der Bierwürze, von J. M. Vogel in Wien, (privil. am 19. November.) Zwei aus feinem Zinne, oder gut verzinnem Kupfer oder Eisenbleche verfertigte, aufrechsstehende Cylinder, wovon der eine etwas höher als der andere ist, und die unten mit einer Röhre verbunden sind, stehen in einem Gefäße, welches wenigstens dreimal soviel kaltes Wasser enthält, als Bierwürze abgekühlt werden soll. In beiden Cylindern sind in angemessenen Distanzen nach oben convex geformte Scheiben aus gleichem Materiale, wie die Cylinder angebracht, welche an dem Rande, wo sie die innere Fläche der Cylinder berühren, Löcher haben. Die beiden Cylinder sind oben mit Deckungen versehen, und der kürzere hat seitwärts eine Abzugsröhre. Wird in den höhern Cylinder die Bierwürze eingegossen, so dringt sie durch die Löcher der Scheiben an der Wand des ersten Cylinders, steigt in den zweiten niederen Cylinder ebenfalls an der Cylinderfläche aufwärts, und gelangt auf diese Weise abgekühlt durch die Abzugsröhre in die zur Aufnahme der Bierwürze bestimmten Gefäße. — Mechanismus zur Fortschaffung von Schiffen in Kanälen, von Anton Löbersorger in Wien, (privil. am 21. März 1824.) Ein an der Schleusen-Schütze angebrachtes Wasserrad setzt Ketten ohne Ende in Bewegung, wodurch andere Getriebe in Gang gebracht werden. Die an der Welle der letztern befindliche Trommel nimmt abermal eine Kette ohne Ende auf, welche die angehängten Schiffe nach sich zieht. — Betriebsmaschine, welche durch Luftdruck in Bewegung gesetzt wird, von Johann Caspar Bodner in Wien, (privil. am 20. December 1825 und 13. Jänner 1826.) Diese Maschine besteht aus 4 Cylindern mit Kolben, welche durch die Kurbel einer Wasserrads-Welle gehoben werden. Dadurch wird wechselseitig in dem

einem oder dem andern Gliedpaare ein Vacuum erzeugt. Das Niedergehen der Kolben bewirkt der Druck der Atmosphäre. Der Erfinder hat diese pneumatische Maschine auch auf die Bewegung der Schiffe angewendet. — Beschreibungen n. 1.) Nachtlampe ohne Docht, und Verbesserung der Lampendochte, von Carl Demuth in Wien, (privil. am 12. October 1827.) Die Nachtlampe ohne Docht, besteht aus einem Schälchen, welches auf dem Dese schwimmt, und in der Mitte eine Oeffnung hat, in welche ein gläsernes Röhrchen eingekittet wird. Durch dieses Röhrchen steigt das Del zur Mündung des Dochtes und Verbrennung geschieht. Die Verbesserung des Dochtes bei den Lampen, namentlich bei den sogenannten Studierlampen bezieht sich auf die halbkreisförmige Form des Dochtes statt der jetzt gewöhnlichen runden oder argandischen Dochte, wodurch ein helleres Licht und Ersparung an Del bezweckt werden soll. 2.) Verbesserte Nachtlampe ohne Docht, von Wilhelm Ruhn in Wien, (privil. am 23. October 1827.) Das auf dem Dese schwimmende Schälchen ist mit einem hohlen Rande umgeben, um das bessere Schwimmen zu bezwecken, und das Uebersteigen des Dels zu hindern, und das Brennröhrchen wird nicht eingekittet, sondern in einem am Boden des Schälchens angebrachten Kork eingeschoben, welches den Vortheil gewährt, daß man, wenn ein solches Glasröhrchen zerbricht, leicht ein anderes an dessen Stelle einschieben kann. 3.) Mechanische Räder- und Uberschuhe, von August Löhner, in Wien, (privil. am 19. November 1825) Die Räder- und Uberschuhe mittelst welcher man auf gebahnter Straße sich schnell fortbewegen kann, werden mit Riemen an den Stiefeln befestigt, haben vorn ein Rad, rückwärts zwei Räder an einer gemeinschaftlichen Achse, und diese Räder werden durch einen einfallenden Haken gesperrt, so, daß sie nicht zurücklaufen können. 4.) Verbesserung der unterm 16. Juli 1825, privil. gewordenen Waschmaschine des Jacobs Ritter v. Schönfeld und Anton Dedeschi, von den eben genannten Erfindern, (privil. am 27. October 1825.) In die früher privilegirt gewordene Waschmaschine, oder eigentlich in die Waschtrommeln werden Wasserdämpfe aus einem Dampfkessel eingelassen, durch deren Anwendung beim Reinigen der Wäsche oder der Wolle viel Wasser, Brennholz und Seife erspart werden sollen. — Wien am 22. Jänner 1831. 5.) Verbesserte Schuhe und Uberschuhe, vom Emmanuel Gonzales, in Matuern in Niederösterreich, (privil. am 13. Jänner 1826.) Das Wesentliche bei diesen

Schuhen und Uberschuhen ist eine dünne gehobelte elastische hölzerne Sohle, welche zwischen zwei Leder eingenäht sich befindet. — Laibach am 10. März 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Schneditz,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 428. (2) Nr. 5080/783. T.
K u n d m a c h u n g.

Es wird für die Verfrachtung des zum Gefällsverschleiß in der Provinz Kärnten erforderlichen Tabackmaterials und Stämpelpapiers für den Zeitraum eines Jahres, vom 1. Mai 1831 bis Ende April 1832, und zwar: von Laibach nach Klagenfurt auf eine Gewichtsmasse von beiläufig 4125 Zenten Sporco, dann von Laibach nach Villach von beiläufig 2500 Zenten Sporco, auch mehr oder weniger; dann nach Bedarf auch Materiale, Geschir und andere Utensilien von Klagenfurt nach Villach zurück nach Laibach, eine Concurrenz mittelst versiegelter Offerte abgehalten, und mit dem Mindestbietenden der Contract abgeschlossen werden. — Es werden daher alle Jene, welche sich diesem Unternehmen unterziehen wollen, und die hiezu geeigenschaftet sind, eingeladen, bis 25. April d. J. Mittags 12 Uhr, ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis sowohl für den Sporco- als Netto-Zentner von Laibach nach Klagenfurt und Villach, und nach Bedarf von da zurück nach Laibach deutlich und bestimmt ausgedrückt seyn muß, und auch die Versicherung einer Cautionsleistung von 10 pEt. aus den erstandenen Frachtlohnsgeldbeträge beizusetzen ist, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators, im Freyherrn v. Zoisschen Hause, auf dem Raan, einzureichen, an welchem Tage und in welcher Stunde die eingelangten Offerte geöffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Cautions der Contract mit dem Bestbieter sogleich abgeschlossen werden wird. — Die Contractbedingnisse selbst können hier in Laibach im k. k. Tabackgefälls-Amtsgebäude, im zweiten Stocke, im Gefälls-Bureau in den Amtsstunden Vor- und Nachmittags, dann in Grätz bei der Expedit-Direction der k. k. Steyermärkischen vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung; endlich in Klagenfurt beim k. k. Taback- und Stämpelgefälls-Inspectorate, eingesehen werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 5. April 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 435. (2) **Nr. 232.**
Ex citations = Edict.

Von dem k. k. Bezirks = Gerichte der Umge-
 gebung Laibachs wird hiemit allgemein bekannt
 gemacht: Es sey in der Executionsfache des
 Johann Peshkur von Matschou, gegen An-
 ton Kobida von Waitzsch, wegen aus dem
 wirthschaftsamlichen Vergleiche, ddo. 10.
 July 1830, noch schuldiger 15 fl. M. M.
 c. s. c., in die Feilbietung der dem Letztern
 gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte be-
 legten, und auf 95 fl. 30 fr. M. M.
 gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, ei-
 nem Ochsen, einer Kuh und 30 Mierling
 Heiden, bestehenden fahrenden Güter gewillig-
 get, und es seyen zur Vornahme derselben
 drey Tagsatzungen, auf den 30. April, 16.
 und 31. May d. J., jederzeit Vormittags
 von 9 bis 12 Uhr, in dem Hause des Execu-
 ren zu Waitzsch, mit dem Anhange festgesetzt
 worden, daß jene Güter, welche bey der er-
 sten oder zweyten Feilbietungs = Tagsatzung
 nicht wenigstens um den Schätzungswertb an-
 gebracht werden sollten, bey der dritten Licita-
 tion auch unter demselben gegen sogleich
 bare Bezahlung werden hintangegeben werden.
 Es werden daher alle Kauflustigen zu
 dieser Licitation eingeladen.

Laibach am 15. März 1831.

3. 434. (2) **ad Nr. 1123.**
Edict.

Von dem vereinten Bezirks = Gerichte zu
 Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey
 über das Gesuch des Jacob Holzappel aus Neu-
 markt, wegen schuldiger 89 fl. 17 fr. c. s. c.,
 in die executive Feilbietung des dem Schuld-
 ner Carl Niclas Zenker von Neumarkt, aus
 den auf den Gütern Smuk, Thurn und der
 Mottlinger Gült intabulirten Schuldscheinen,
 ddo. 3., intab. 5. December 1798, pr. 5700 fl.
 und ddo. 19., intab. 23. Februar 1805, pr.
 300 fl. gebührenden, und mit dem executiven
 Pfandrechte belegten Capital = Antheiles pr.
 2000 fl. gewilligt, und zu deren Vornahme
 die Tagsatzungen auf den 24. Februar, 23.
 März und 21. April l. J., jedesmal Vor-
 mittags von 9 bis 12 Uhr, in dasiger Ge-
 richts = Kanzley mit dem Beysatze angeordnet
 worden, daß, wenn diese Capitals = Forderung
 bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht
 um den Nominalwertb oder darüber an Mann
 gebracht werden könnte, solche bey der drit-
 ten auch unter demselben dem Meißbietenden
 würde veräußert werden.

(3. Amts = Blatt Nr. 45. d. 14. April 1831.)

Hievon werden die superintabulirten
 Gläubiger und die Kaufslustigen mit dem An-
 hange verständigt, daß die diesfälligen Licita-
 tions = Bedingnisse täglich bey diesem Gerich-
 te eingesehen oder in Abschrift ertheilt wer-
 den können.

Vereintes Bezirks = Gericht Radmanns-
 dorf am 18. Jänner 1831.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten
 Feilbietungs = Tagsatzung ist kein Kauf-
 lustiger erschienen.

3. 402. (2) **Nr. 374.**
Edict.

Vom Bezirks = Gerichte der k. k. Staats-
 herrschaft Laak, wird dem Valentin Serniz
 und dessen unbekanntem Erben hiemit kund ge-
 macht: Es habe wider ihn Simon Schink,
 die Klage auf Verjähr = und Erlöschenerklä-
 rung des auf dem, der Stadt Laak, sub Haus-
 Nr. 27 dienenden Hauses, sammt Holzanthei-
 len in Laak, zu Gunsten desselben haftenden
 Conto, ddo. 19. Februar 1782, intabulato
 1. September 1784, pr. 53 fl. 11 fr. ange-
 bracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Diesß Bezirksgericht, welchem der Auf-
 enthalt des Valentin Serniz und dessen Er-
 ben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus
 den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften,
 hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn
 Franz Zurchaleg in Laak, zu ihrem Curator
 aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache ord-
 nungsmäßig ausgeführt und entschieden wer-
 den wird.

Dessen Valentin Serniz und seine Erben
 mit dem Beysatze verständigt werden, daß sie
 allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder
 ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an Han-
 den zu geben, oder sich selbst einen andern
 Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte
 namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem
 Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten
 wissen mögen, als im widrigen Falle sie sich die
 aus ihrer Versäumnis entspringenden nach-
 theiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben
 werden.

Bezirks = Gericht Staatsherrschafft Laak
 am 17. Februar 1831.

3. 397. (3)
 Eine Familie nimmt Mädchen, die in
 allen möglichen weiblichen Handar-
 beiten Unterricht zu erhalten wünschen, ge-
 gen billige Bedingnisse in Kost und Wohnung.
 Nähere Auskunft ertheilt hierüber gegen
 frankirte Briefe, das hiesige Zeitungs = Comp-
 toir.

3. 425. (2)

Nr. 299.

Briefe, von der ersten Hälfte des Monats März 1831, gegen Entrichtung der darauf vorgemerkten und hier ausgewiesenen Portogebühren, entweder weiter gesendet, oder behoben werden können.

R u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgenden, im hiesländigen Postbezirke aufgegebenen, aber wegen unterlassener Frankirung nicht abgesendeten, oder an den Abgabsorten nicht angebrachten

Sollte dieß binnen drei Monaten a Dato nicht geschehen seyn, so wird deren Vertilgung erfolgen.

Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr		Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr	
	des Briefes		fl.	kr.		des Briefes		fl.	kr.

N i c h t a b g e s e n d e t e B r i e f e:

Kaiser Jäger R. Commando	Laibach	Mantua	—	21
-----------------------------	---------	--------	---	----

R e t o u r g e k o m m e n e B r i e f e:

Bann Georg	Udelsberg	Gospich	—	8	Petrovitsch Georg	Laibach	Petrinia	—	10
Vini Giovanni	Gottschee	Eremona	—	14	Petritsch Math.	Klagenfurt	Wipbach	—	8
Bordoni Andr.	Neustadtl	Sondrio	—	14	Pocoro Giacint.	Willach	Buje	—	6
Breiser Carl	Klagenfurt	Sigelburg	—	12	Podlager Step.	Udelsberg	Laibach	—	4
Bruner Andr.	Willach	Blanden	—	28	Pucher Johann	Willach	Bärmegg	—	8
Capelli Giovan.	Laibach	Monisterolo	—	14	Rupp Aloysia v.	Laibach	Milano	—	14
Conauß Joh.	Klagenfurt	Görz	—	8	Skerbiß Nicol.	"	Utschek	—	4
Falziini Magd.	Gottschee	Ormenita	—	14	Schtubel Franz	"	Wien	—	14
Flescher Theres.	Laibach	Triest	—	6	Schusnig Gre-	Krain-	St. Anna	—	6
Florio Gioseffa	Präwald	"	—	2	gor	burg	Eisenerz	—	8
Glöser Franz v.	Laibach	Wien	—	14	Seger v.	Klagenfurt	Willach	—	4
Götschlin Helen.	Klagenfurt	Judenburg	—	4	Sicher Maria	Laibach	Stöfing	—	14
Grünwald Joh.	Tarvis	Wels	—	14	Specht Anton	"	Carlstadt	—	10
Handlinger Ro-	Neustadtl	Nikols-	—	14	Stanislaus	Willach	Bergamo	—	28
chus	"	burg	—	4	Steidl Michael	Klagenfurt	Grätz	—	8
Teray Eaton de	"	Laibach	—	4	Stroy Anton	Laibach	Wien	—	14
Kamalar Ther.	Klagenfurt	Triest	—	8	Tallafaus Mart.	"	Kranichs-	—	4
Karliker Joh.	Gottschee	Görz	—	6	Tetela Lorenz	Klagenfurt	feld	—	4
Kasmanhuber	Klagen-	Lamers-	—	4	Theater-Direc-	Laibach	Brünn	—	14
Dom.	furt	torf	—	4	tion	"	Wolpo	—	14
Kleseg Jacob	Laibach	Pölland	—	4	Schinkel Math.	"	"	—	14
Koller Andreas	"	Lahovizh	—	4	"	Neustadtl	"	—	8
Komah Thomas	Tarvis	Laibach	—	6	"	Laibach	Kronau	—	8
Koratschin Joh.	Neustadtl	Trübau	—	14	Udermann Mar.	Klagenfurt	Grätz	—	14
Koschmerl Math.	Laibach	Brixen	—	12	Batol Georg	Laibach	Oberpakstein	—	6
Lauka Simon	"	Zirkniß	—	2	Berderber Peter	Willach	Fiume	—	12
Maffesoni Ant.	Neustadtl	Pavia	—	28	Weber Christoph	Tarvis	St. Am-	—	14
Margafetti Mart.	Laibach	Teistritz	—	2	Zenkovich	Gottschee	brogio	—	4
Neuthalerinn	Klagen-	Kemelbach	—	12	Zigliani Mode-	Laibach	Maichan	—	8
Maria	furt	Triest	—	6	sto	Klagenfurt	Seisniß	—	6
Orlik Antonio	Laibach	Grätz	—	8	Zimmermann	"	Udine	—	4
Droschen Val.	Klagenfurt	Pianza	—	6	Johann	"	"	—	8
Papesch Maria	Udelsberg	Willach	—	6	dto. Franz	"	"	—	6
Perz Mathias	Neustadtl	"	—	6	Zuliani Dean.	"	"	—	6

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
April	6.	27	0,3	27	0,4	27	1,0	—	8	—	14	—	11	f. heiter	heiter	f. heiter	—	0	5	0
»	7.	27	1,4	27	1,8	27	2,7	—	8	—	13	—	10	heiter	schön	f. heiter	—	0	6	0
»	8.	27	2,8	27	3,1	27	3,6	—	8	—	14	—	11	schön	schön	f. heiter	—	0	6	0
»	9.	27	3,9	27	4,0	27	4,0	—	8	—	14	—	12	f. heiter	heiter	f. heiter	—	0	8	0
»	10.	27	4,0	27	4,0	27	4,3	—	7	—	12	—	11	f. heiter	schön	f. heiter	—	0	8	0
»	11.	27	5,0	27	5,0	27	5,0	—	7	—	14	—	14	heiter	heiter	f. heiter	—	0	9	0
»	12.	27	4,8	27	4,4	27	4,1	—	8	—	15	—	13	schön	schön	schön	—	0	9	0

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. April 1831.

Dem Hrn. Johann Nep. Klemens, bürgerl. Buchbinder, seine Tochter Anna, alt 2 Jahr, am alten Markt, Nr. 15, am Schleimfieber. — Valentin Tusker, Schlossergeselle aus Preussisch-Schlesien, alt 26 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 7. Maria Illauer, verehelichte Instituts-Arme, alt 74 Jahr, am alten Markt, Nr. 41, an der Lungenschwindsucht. — Dem Lorenz Rutschigai, Hausbesitzer, seine Tochter Maria, alt 3 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 27, an der Abzehrung. — Dem Anton Koschnik, Tagelöhner, sein Sohn Aloys, alt 6 Monat, bei St. Florian, Nr. 68, an Fraisen. — Joseph Pref, ein blinder Institutsarmer, ist im Gradatscha-Bache gefunden, und gerichtlich beschaut worden.

Den 8. Jungfrau Victoria Högenwarth, alt 72 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 88, an der Entkräftung.

Den 11. Dem Hrn. Johann Kufh, bürgerl. Weinhändler, seine Frau Ursula, alt 62 Jahr, in der Spital-Gasse, Nr. 273, an Nervenschwäche. — Dem Franz Gatscher, Hausbesitzer, seine Tochter Maria, alt 8 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 50, an Fraisen.

Cours vom 8. April 1831.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	82	131 1/2
ditto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	70	51 1/2
ditto ditto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	42	—
ditto ditto zu 1 v. H. (in C. M.)	18	—
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. v. Zwangs.	305	v. H. —
Darlehens in Krain u. Aera.	304 1/2	v. H. —
ital. Obligat. der Stände v. Tyrol	303	1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	155	—
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	113	1/2
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	40	1/2
Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3	v. H. —
ßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2	v. H. 40
	zu 2 1/4	v. H. —
	zu 2	v. H. 32
	zu 1 3/4	v. H. 28
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 3/4	pCt.
Bank-Actien pr. Stück	953 1/2	in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 9. April 1831:

64. 9. 22. 19. 82.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. und 30. April 1831 in Grätz gehalten werden.

Z. 442. (1)

In Grätz

ist eine reale übertragbare Schnittwaaren-Handlungsgerechtfame, die in jeder Hinsicht den Wünschen eines Kauflustigen entsprechen wird, mit einem schönen currenten Warenlager gegen sehr billige und vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen. Um nähere Auskunft beliebe man sich mit frankirten Zuschriften an den Herrn Dr. Murmayr in Grätz, zu wenden, oder alhier auf dem alten Markt, Nr. 158, im zweiten Stocke sich zu erkundigen.

Z. 433. (2)

Einladung.

Die ergebenst Unterfertigte gibt sich hier mit die Ehre einem hochverehrten Publicum die Anzeige zu machen; daß vom 15. d. M. angefangen, nicht nur Morgens, sondern auch zu jeder beliebigen Stunde des Tages, stets frische Gesundheits-Kräuter-Suppe, bei ihr zu haben seyn wird. Da sie sich schmeichelt, durch schnelle und prompte Bedienung, so wie auch möglichst billige Preise, sich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen, empfiehlt sie sich auch zugleich mit immer frischem, gesundem und gutem Diere, so wie auch mit mehreren Sorten ächter guter Weine, desgleichen mit mehreren Gattungen warmer und kalter Speisen bestens. Dorf Schwiska am 8. April 1831.

Katharina Focker,
genannt zur Laura.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 439. (1) **Nr. 7105/994.**

E u r v e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmungen wegen Bezeichnung der Zuckersfabrikate mit einem Fabrikszeichen, dann wegen künftigen Bezug des Zuckermehls. — Um die Aufrechthaltung der den Zuckerraffinerien bei der Zollentrichtung von dem Zuckermehle eingeräumten wichtigen Begünstigung mit der Sicherstellung des Staatsschatzes vor Verkürzungen, zu vereinigen, hat die hohe Hofkammer mit Decret vom 22. Februar l. J., Zahl 46246, Nachstehendes zu bestimmen befunden: — 1.) Aller Zucker in Hüten oder Broden, welcher in den, inner der allgemeinen Zoll-Linie befindlichen Zuckersiedereien erzeugt wird, muß am Boden des Hutes mit einem kenntlich eingedrückten Fabrikszeichen versehen werden. — 2.) Die Wahl des anzuwendenden Zeichens wird dem Gutdünken des Unternehmers jeder Zuckersiederey überlassen. Derselbe ist aber verbunden, das von ihm gewählte Fabrikszeichen, mit dem er sein Fabrikat zu bezeichnen im Sinne hat, vor der Anwendung der Gefälls-Landesbehörde, in deren Bezirke sich die Zuckersiederey befindet, mittelst einer genauen Zeichnung anzuzeigen. Es steht ihm auch frey, das angenommene Fabrikszeichen in der Folge zu ändern, jedoch muß in einem solchen Falle die Beschaffenheit und Gestalt des geänderten Zeichens wenigstens vierzehn Tage vor dem Gebrauche des Letztern der gedachten Behörde angezeigt werden. Zwei verschiedene Fabrikszeichen in derselben Zuckersiederey zur nämlichen Zeit getrennt anzuwenden, ist nicht gestattet, daher durch die Aenderung des Zeichens die ältere Bezeichnungsart auffer Anwendung zu treten hat. — 3.) Das aufgedruckte Fabrikszeichen stellt zwar den Beweis über die inländische Verfertigung des Raffinat-Zuckers nicht her. Vielmehr bleiben die bestehenden Vorschriften über den Umsatz des Zuckers, dann die Ausweisung der Verzollung und des Ursprungs ungeändert in Wirksamkeit. Das Fabrikszeichen enthält aber eine nothwendige Bedingung zur Nachweisung des Umstandes, in welcher inländischen Zuckersiederey der Hut Zucker verfertigt wurde. Derjenige Zucker in Hüten, auf welchem das Fabrikszeichen entweder gänzlich mangelt, oder auf dem ein anderes Zeichen aufgedrückt ist, als dasjenige, zu dessen Anwendung der Inhaber der Fabrik auf die im vorgehenden Absatze bestimmte Art die Be-

rechtigung erhielt, ist demnach als nicht in einer inländischen Zuckersiederey verfertigt zu achten, wenn gleich die beigebrachten Urkunden oder andere Beweismittel die Bestätigung dieses Umstandes enthalten sollten. — 4.) Die Anordnungen über die Bezeichnung des Raffinatzuckers in Hüten erstrecken sich auch auf diejenigen Zuckersiedereyen, welche den im Inlande gewonnenen Rohzucker verarbeiten. — 5.) Das zur Verarbeitung in einer Zuckersiederey inner des Zollverbandes aus dem Auslande bezogene Zuckermehl soll, ehe dessen freye Verwendung in der Fabrik statt finden darf, unter ämtlicher Aufsicht durch die Bestellten der Parthey mit einer hinreichenden Menge gemahlener thierischer Kohle dergestalt vermengt werden, daß eine andere Verwendung als zur Raffinirung dadurch gehindert wird. — 6.) Diese Vermengung kann entweder bei dem Hauptzoll- oder Legstattamte, über welches das Zuckermehl bezogen wird, in so fern sich hierzu die erforderliche Vorrichtung bei dem Amte befindet, oder in der Gewerbsstätte der Zuckersiederey vorgenommen werden. — 7.) Zur ausgehnteren Erleichterung der inländischen Zuckerraffinerien wird die Vorkehrung getroffen werden, daß die Vermengung des zur Verarbeitung in Zuckersiedereyen bestimmten Rohzuckers mit thierischer Kohle in den Seehäfen, in denen ein Hauptzoll- oder Hauptdreißigstamt aufgestellt ist, unter Aufsicht dieses Amtes bey Gelegenheit der Umleerung aus den überseeischen Behältnissen in die zum Landtransporte bestimmten Säcke, Fässer oder Päckle vorgenommen werden könne. — 8.) Der Rohzucker, den eine Fabrik in unvermengten Zustand bezieht, darf derselben nur unter zoll-ämtlichen Siegel ausgefolgt, und in der Fabrik nicht anders, als unter diesem Siegel oder in einem wohl verwahrten unter ämtliche Mitsperre gelegten Behältnisse aufbewahrt werden. — 9.) Sobald der Unternehmer der Zuckersiederey den unvermengt in die Fabrik gebrachten Rohzucker aus dem gesiegelten, oder unter ämtliche Sperre gelegten Behältnisse zu nehmen wünscht, hat derselbe dieses dem Amte, das die Gefällsbehörde zur Vornahme dieser Amtshandlungen bestimmen wird, vorläufig schriftlich zu melden. Das Amt bestimmt, durch wen der ämtliche Verschluss zu öffnen, und in wessen Gegenwart die Mengung mit thierischer Kohle zu vollziehen sey. Die diesfällige Amtshandlung ist stets mit aller Beschleunigung vorzunehmen, damit der

regelmäßige Gang des Gewerbsbetriebes nicht gestört werde. Der Fabriksinhaber ist jedoch nicht berechtigt zu fordern, daß die Gefällsbeamten sich zum Behufe der Amtshandlung während der Nachtstunden in der Fabrik einfinden. — 10.) Zieht die Parthey es vor, den in der Fabrik unter Zollsiegel oder amtlichen Verschuß aufbewahrten Rohzucker ohne vorhergehende trockene Mengung mit thierischer Kohle unmittelbar zum Versieden zu verwenden, so ist ihr dieses gegen dem zu gestatten, daß die hierzu abzusendenden Beamten der Uebertragung des Rohzuckers in den Siedekessel und dem weitern Gewerbsverfahren so lange beiwohnen, als dieses für den Zweck der Controlle erforderlich ist. — 11.) Die Zollemessung von dem Zuckermehle, das mit thierischer Kohle gemengt bezogen wird, hat auf der Grundlage des Gewichtes, welches sich nach Abzug des beigemengten genannten Stoffes ergibt, zu geschehen. In den Zollerklärungen und den Bolleten über Zuckermehl, das in dem gemengten Zustande versendet wird, muß dieser Umstand und das Gewicht der beigemengten Kohle ausdrücklich angeführt werden. — 12.) Wird unvermengtes Zuckermehl unrichtig als mit thierischer Kohle vermengt erklärt, oder wird in einem Behältnisse, dessen gefällsamtliche Deckung auf mit thierischer Kohle gemengtes Zuckermehl lautet, unvermengter Rohzucker gefunden, so haben diejenigen Strafen Anwendung zu finden, welche auf die unrichtige Angabe der Gattung der Waren durch die bestehenden Vorschriften gesetzt sind. — 13.) Wird in einer Zuckerraffinerie vom Auslande bezogenes Zuckermehl in unvermengten Zustande nicht unter amtlichen Siegel oder Verschlusse aufbewahrt gefunden, oder wird entdeckt, daß Rohzucker aus den versiegelten, oder unter amtliche Sperre gelegten Behältnissen, ohne Beobachtung der oben festgesetzten Anordnungen genommen wurde, so sind wegen dieser Uebertretungen die auf die Einschmückung von Zucker durch die bestehenden Vorschriften bestimmten Strafen zu verhängen. Auch ist die Verletzung des amtlichen Siegels und Verschlusses nach den in Wirksamkeit befindlichen Vorschriften zu ahnden. — 14.) Die gegenwärtige Vorschrift tritt mit 1. Julius 1831, in Wirksamkeit. Die mit dem 30. Junius d. J., sowohl an Rohzucker als auch an raffinirten Zucker in den bestehenden Zuckerraffinerien vorhandenen Vorräthe sind amtlich aufzunehmen; der von diesen Vorräthen herrührende, oder von dem ge-

nannten Zeitpunkte (1. Julius 1831,) aus der Zuckerraffinerie abgesetzte raffinirte Zucker in Hüten bedarf zur Nachweisung des Ursprunges nicht des vorgeschriebenen Fabrikszeichens. Mit dem am 30. Junius 1831, in den Zuckerraffinerien vorgefundenen Zuckermehle wird nach den obigen Bestimmungen verfahren, daher dasselbe entweder unter amtlicher Aufsicht mit thierischer Kohle zu vermengen, oder unter amtlichen Verschuß zu legen ist. — 15.) Ueber den Zeitpunkt, von welchem an die Mengung des Rohzuckers mit thierischer Kohle in den Seehäfen vorgenommen werden kann, wird eine besondere Bekanntmachung erfolgen. — Welches hiemit allgemein kund gemacht wird. — Laibach am 2. April 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Subernialrath.

Z. 427. (3) Nr. 5724.
K u n d m a c h u n g.

Einer Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterey gemäß, ist dem Joseph Balka aus Poliaerz gebürtig, ein neuerlicher Termin von einem Jahre und einem Tage, vom 1. Jänner d. J. angefangen, zur Behebung seiner Erbschaft gesetzt worden, binnen welchem Termine er sich um selbe zu melden hat. — Dieß wird mit Beziehung auf eine bereits unterm 30. December 1828, Zahl 29045, erlassene Verlautbarung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. März 1831.

Joseph Nep. Freyherr v.
Spiegelfeld,
k. k. Subernial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 436. (2) Nr. 1447.
Concurs-Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der erledigten Bezirks-
Wundarzteinstelle zu Laibach.

Bey dem Magistrate der k. k. Provinzial-
Hauptstadt Laibach ist die zweyte Bezirks-
Wundarzteinstelle durch den Tod des Anton
Pirmann, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, welche mit einem Gehalte von jährlichen ein Hundert fünfzig Gulden M. M. verbunden ist, wird hiemit der Concurs mit Bestimmung des Termins bis letzten d. M. angeordnet, und dieß mit der Erinnerung bekannt gegeben, daß Jene, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken und sich hierzu geeignet

glauben, ihre dießfälligen Gesuche binnen dem festgesetzten Termine, und zwar in dem Falle, wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, durch ihre vorgeordneten Behörden bey diesem Magistrate einzureichen, und mit denselben die legalen Documente über Vaterland, Religion, Stand, Alter, zurückgelegte Berufsstudien, und allenfalls bisher geleisteten Dienste, dann über Moralität, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der krainerschen Sprache bezubringen haben.

Stadt-Magistrat Laibach am 1. April 1831.

Z. 430. (3) Nr. 5134|1236. D.
Getreid = Verkauf.

Am 28. April d. J., Vormittags um 8 Uhr, werden bei der Cameralherrschaft Weldes 248 Mèzen, 28 Maß Weizen, und 226

Mèzen, 3 Maß Gemischt, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. — Wozu die Kaufsinteressenten eingeladen werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 31. März 1831.

Z. 429. (3) Nr. 4765|1151. D.
Getreid = Verkauf.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Sittich, werden am 26. April d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und nach Umständen auch Nachmittags, 212 22|32 Mèzen Zinsweizen, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Wozu hiemit die Einladung geschieht. Von der k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 30. März 1831.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist so eben ganz neu erschienen, und um die beigesezten Preise in C. M. zu haben:

Adelung, J. Ch., neues vollständiges Handwörterbuch der deutschen Sprache zur richtigen Betonung, Prosodie, Rechtschreibung, Biegung und Anleitung nach den besten deutschen Schriftstellern. Mit einem Anhange aller üblichen Fremdwörter. Ein unentbehrliches Handbuch für alle Stände, insbesondere aber für Beamte, Kaufleute und Studierende, wie überhaupt für alle Freunde der deutschen Sprachrichtigkeit. Dritte mit 1200 Artikeln vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1830, 2 fl. 15 kr.

Hager, M., die chirurgischen Operationen. Mit vier Kupfertafeln. gr. 8. Wien, 1831, 4 fl.

Hoinigg, J., Glückwünsche in Versen und Briefen für Kinder, in ihrer Sprache, aus ihren Gefühlen und Begriffen, zu allen Festen und Gelegenheiten, an Aeltern, Lehrer, Wohlthäter u. s. w. 12. Gräß, 1830. broschr. 48 kr.

Jacquin, J. Freiherr v., die artesischen Brunnen in und um Wien. Nebst geognostischen Bemerkungen über dieselben, von Paul Parrsch. Mit einer lithographirten Tafel. gr. 8. Wien, 1831, broschr. 30 kr.

Prokesch, A., Ritter von Osten, Reise ins heilige Land, im Jahre 1829. 8. Wien, 1831, broschr. 45 kr.

Püchler, Benedict, Freyherr v., Krönungs-Almanach zur Erinnerung an das Krönungsjahr 1830. 8. Wien, 1831, gebd. 2 fl.

Raffelsperger, C., Itinerär, oder Verzeichniß aller Poststrouten in den k. k. österr. Staaten. Ein Wegweiser für Jedermann. 8. Wien, 1831, broschr. 1 fl.

— — Poststraßenbuch, oder Wegweiser durch Europa, mit besonderer Berücksichtigung auf

den österr. Kaiserstaat. Ein Hülfsbuch für jeden Reisenden, Postmeister, Postbeamten, Kauf- und Geschäftsmann. 8. Wien, 1831, broschr. 2 fl.

Schmidl, A., der Schneeberg in Unter-Oesterreich mit seinen Umgebungen von Wien bis Mariazell. 8. Wien, 1831, gebd. 1 fl. 30 kr.

Schein, J. M., von der Grundbuchs-führung und den bei Uebertragung oder Löschung dinglicher Rechte zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften, mit Bezug auf das neue bürgerl. Gesetzbuch, die ergangenen höchsten Befordnungen und Grundbuchs-Patente; ferner von den mit dem Grundbuche verbundenen Urbarial-Rechten. 3te vermehrte Auflage. gr. 8. Gräß, 1830, broschr. 1 fl. 45 kr.

Sickingen, Fr., Schweickhardt Ritter v., Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Rotten etc. Erster Band: Viertel unter dem Wiener Walde. gr. 8. Wien, 1831, broschr. 3 fl.

Verzeichniß der 4500 Prämien = Gewinnst-Lose, welche bei der großen Lotterie des k. k. priv. Theaters an der Wien, in 1500 Prämien zu 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10, 5, 4, 3, 2 u. 1 Stück sicher gewinnender rother Prämien-Lose, abschließend von den schwarzen verkäuflichen Losen gewonnen werden. Wien, 8 kr.

Selena, G., allgemeines österreichisches, oder neuestes Wiener Kochbuch in jeder Haushaltung brauchbar, oder die Kochkunst für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln. Zweite, viel vermehrte, verbesserte und mit französischen Speise-Benennungen versehene Auflage. 8. Wien, 1831, 2 fl. 36 kr.